

Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Rennert
Präsident des Bundesverwaltungsgerichts

Ansprache
aus Anlass der Verleihung
des Verdienstordens der Republik Ungarn

Leipzig, am 2. Dezember 2020

Sehr geehrter leitender Konsul Schultheisz,

es ist mir eine große Ehre und Freude, heute aus Ihrer Hand den Verdienstorden der Republik Ungarn empfangen zu dürfen. Leider haben die derzeitigen Reisebeschränkungen infolge der Corona-Pandemie, die unsere beiden Länder und ganz Europa in eine Sonderlage zwingt, nicht zugelassen, dass an dieser kleinen Zeremonie von ungarischer Seite auch Partner und Freunde aus Budapest teilnehmen, deren Anwesenheit gerade heute mir besonders wichtig wäre. Dazu zählt an erster Stelle Dr. Peter Darák, der Präsident der Kurie, des höchsten Gerichtshofs der Republik Ungarn, auf dessen Vorschlag diese Auszeichnung zurückzuführen ist. Umso mehr freue ich mich, dass Frau Professor Krisztina Rozsnyai Zeit und erhebliche Mühen nicht

gescheut und sämtliche Corona-Hürden gemeistert hat, um heute hier in Leipzig dabei zu sein.

Der Verdienstorden wurde - Sie haben es erwähnt - schon vor fast einhundert Jahren gestiftet und nach dem Ende der kommunistischen Zeit wiederbegründet. Schaut man in die Liste der Persönlichkeiten, die seit 1990 mit dem Komtur-Orden - der höchsten auch für Ausländer gedachten Klasse - geehrt wurden, so fällt zweierlei auf: Zum einen sind viele Deutsche darunter, von Politikern diverser Parteien, Bundesbankpräsidenten und Botschaftern über Künstler und Wissenschaftler bis zu Geistlichen. Das ist ein unübersehbares Zeichen der besonderen Verbundenheit unserer beiden Länder. Zum anderen aber fehlt bislang ein Richter. In diesem Sinne verstehe ich das heutige Ereignis als Premiere. Ich freue mich, dass auf diesem Wege auch die dritte Gewalt im Staate: die Judikative als solche eine besondere Würdigung erfährt.

Exzellenz, Sie haben als Grund für diese besondere Auszeichnung angegeben, ich hätte besondere Verdienste um die Ausgestaltung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Ungarn erworben. Tatsächlich habe ich mich ein wenig mit dem ungarischen Gesetz über das verwaltungsgerichtliche Verfahren beschäftigt, das am 1. März 2017 erlassen wurde und das am

1. Januar 2018 in Kraft getreten ist. Im ungarischen Justizministerium war damit vor allem Krisztina Rozsnyai befasst, die heute Professorin an der Eötvös-Loránd-Universität in Budapest ist. Ihrer Überzeugungskraft und ihrem Charme ist es zu verdanken, dass ich mich dazu überreden ließ, das Gesetzesvorhaben kritisch zu studieren und zu kommentieren. Ich habe daran herumgemäkelt; eigentlich gefällt es mir aber recht gut: Es ist ein modernes und doch zugleich - aus ungarischer Sicht - traditionsbewusstes Gesetzeswerk.

Die Bitte, zu diesem Gesetz Stellung zu nehmen, ist aber keineswegs zufällig an mich herangetragen worden. Sie war eine von vielen Früchten einer engen und freundschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der ungarischen Kurie und dem deutschen Bundesverwaltungsgericht. Diese Kooperation hat schon meine Amtsvorgängerin ins Leben gerufen; sie verbindet sich auf ungarischer Seite vor allem mit dem Präsidenten der Kurie, Dr. Peter Darák. Unsere Gerichte treffen sich regelmäßig abwechselnd in Budapest und in Leipzig zu mehrtägigen Fachgesprächen und pflegen auch unabhängig hiervon gute Beziehungen. Der fachliche Austausch wird noch ausgeweitet mit dem weiteren Format des „Deutsch-ungarischen Verfassungsdialogs“, an dem auch Verfassungsrichter unserer beiden Länder, aber auch etwa die Universität Heidelberg mitwirken.

Gestatten Sie mir ein offenes Wort zum Schluss. Wer sich in diesen Tagen in Deutschland zu seiner Freundschaft mit Ungarn bekennt, wird oft schief angesehen. Das gilt erst recht, wenn es um eine Freundschaft mit ungarischen Richtern geht. Dabei gilt die in Deutschland und auch anderwärts geübte Kritik gar nicht der Richterschaft in Ungarn, sondern den Regeln und Usancen der Richterbestellung und mitunter auch dem richterlichen Dienstrecht. Es handelt sich um das alte Problem der rechten Ausbalancierung zwischen der richterlichen Unabhängigkeit und der demokratischen Legitimation der Richter. Ich sehe mit Sorge, dass die Diskussion sich in wechselseitiger Kritik erschöpft und dabei an Schärfe gewinnt. Was offenbar fehlt, sind Brückenbauer: solche, die Wege aufweisen, die konsensfähig sind, und die beiderseits Vertrauen genießen. Herr Konsul, ich wünsche Ihrem Land, dass es solche Brückenbauer findet. Sie hätten diese schöne und ehrenvolle Auszeichnung, die Sie heute mir zuerkennen, wenigstens ebenso verdient.